Mein freundlich Dienst Wund alles gutten zuvor Wolgeborner
vnnd Lieber Schwager Wund [vetter] ich hab E.L. abermalls
freundtlich bittens Wie Ihnen unsere abgesandten Ihren
Verstandenen Wollt mich auch nochmalls E.L. begeren,
sonderlich die Irrung zu Unserem beyderseits frommen belangen
soll Vorbringen verbleiben haben, Das ich mich zu gutter
gutt Ihre mit seinem angelegenem eussersten bleiben
gelassen Were, Wir wollen nicht aber nicht ihre E.L.
unsers nichts Entlichen zuschreibens Thuen.
Weiss ich Dass derselben freundtlichen mit zu Pflegen
Das ich Schuldig meine Hülfe Pflegen den Vorschlegen
freundtlig mehr Meinungen abzuhelfen Will Wund Ihnen
Wiederum beruflen Dieser sachen halben mit E.L. z.
handlen Wund alles das zu thun Wund zu lassen Were
Wenn beyderseits zu Anzeigung guter freundtschafft Wund
bestem nutzen gereichen mag. Dann E.L
freundtlichen Willen zu erzeigen Wund unserm
Willigen Vermog Ihnen mehr zu dienen, sollen
sie mich gutt Willigk befinden, Dieselbig hiermit
Dem Almechtigen befehlend. Datum Cresf
auf Samstag den 11 December Anno 57.

Wilhelm Printz zu Nassaw, Graf
zu Catzenelnbogen Dietz
Vianden & Nidda Herr zu Beilstein

Dem Wolgeborenen meinem [freundt] Vetter
[lieben] Schwager vnd [vetter]
Herrn Ernsten Grafen zu Mansfeldt
Blankenburgk Herrn zu Heldrungen